



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|--|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | HP Color LaserJet CF541A-X Druckpatrone Cyan |
| Zulassungsnummer | - |
| Synonyme | Kein(e,er). |
| Ausgabedatum | 04-Oct-2017 |
| Versionsnummer | 01 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen | Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Tonerpräparat der Farbe Cyan, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet Pro M254/HP Color LaserJet Pro MFP M280/HP Color LaserJet Pro MFP M281 verwendet wird. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Keine bekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------|--|
| | HP PPS Austria GmbH Wienerbergstrasse 41, 3rd Floor Wien, Austria 1120 |
| Telefon | +43 (1) 81118-0000 |

HP Inc. health effects line

| | |
|----------------------------------|----------------|
| (Innerhalb der USA gebührenfrei) | 1-800-457-4209 |
| (Direkt) | 1-760-710-0048 |

HP Inc. Customer Care Line

| | |
|----------------------------------|----------------|
| (Innerhalb der USA gebührenfrei) | 1-800-474-6836 |
| (Direkt) | 1-208-323-2551 |

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +43 (1) 406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | |
|-----------------------|--|
| Enthält: | Amorphes Silizium, Pigment, Styrolacrylatcopolymer, Wachs |
| Gefahrenpiktogramme | Kein(e,er). |
| Signalwort | Kein(e,er). |
| Gefahrenbezeichnungen | Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |

Vorsorgliche Angaben

| | |
|--------------|------------------|
| Verhütung | Nicht verfügbar. |
| Intervention | Nicht verfügbar. |
| Lagerung | Nicht verfügbar. |
| Entsorgung | Nicht verfügbar. |

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren

In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|------------------------|-----|------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Styrolacrylatcopolymer | <85 | Betriebsgeheimnis - | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Wachs | <10 | Betriebsgeheimnis - | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Pigment | <5 | Betriebsgeheimnis - | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Amorphes Silizium | <3 | 7631-86-9 231-545-4 | 01-2119379499-16-xxxx | - | |
| Einstufung: | - | | | | |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Hautkontakt | Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Augenkontakt | Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | CO ₂ , Wasser oder Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | Nicht bekannt. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Nicht verfügbar. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden. |

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Bildung und Anreicherung von Staub möglichst gering halten. |
| Einsatzkräfte | Nicht verfügbar. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Kindern fernhalten. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9) | MAK | 4 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien USA OSHA (TWA/PEL): 15 mg/m³ (Total Staub), 5 mg/m³ (einatembarer Anteil)
ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m³ (Inhalierbare Partikel), 3 mg/m³ (lungengängige Partikel)
Amorphes Silizium: USA OSHA (TWA/PEL): 20 mppcf 80 (mg/m³)/%SiO₂, ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m³
UK WEL: 10 mg/m³ (lungengängiger Staub), 5 mg/m³ (einatembarer Staub)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Körperschutz

- Handschutz Nicht verfügbar.

- Sonstige Nicht verfügbar.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Feines Pulver

Aggregatzustand Feststoff.

Form Feststoff

| | |
|---|--|
| farbe | Cyan |
| Geruch | Leichter Plastikgeruch |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht entflammbar |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | In Wasser vernachlässigbar. Teilweise löslich in Toluol und Xylol. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht anwendbar |
| Zersetzungspunkt | > 200 °C (> 392 °F) |
| Viskosität | Nicht anwendbar |
| Explosionsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Prozent flüchtig | 0 % geschätzt |
| Erweichungspunkt | 80 - 130 °C (176 - 266 °F) |
| Spezifisches Gewicht | 1 - 1.2 |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter normalen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kommt nicht vor. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Belichtungstrommel: Lichteinwirkung |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid. |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. |
| Hautkontakt | Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen. |
| Augenkontakt | Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen. |
| Verschlucken | Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen. |
| Symptome | Nicht verfügbar. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Hautverätzung/ -reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

| | |
|--|---|
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Atemsensibilisierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität an Keimzellen | Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Krebserzeugende Wirkung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) | |
| Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben. |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität LC50: > 100 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

| Produkt | Spezies | | Testergebnisse |
|----------------|---------|-----------|------------------------|
| CF541A-X | | | |
| Wasser- | | | |
| Algen | ErC50 | Algen | > 100 mg/l, 72 Stunden |
| Crustacea | EC50 | Crustacea | > 100 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LC50 | Fische | > 100 mg/l, 96 Stunden |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar.

12.3. Nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackungen Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Vorschriften

Nicht verfügbar.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben**

Kein(e,er).

Angaben zur Revision

Kein(e,er).

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Kodierung nach US-Bestimmungen |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL (Zulässiges Expositionsmass) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |